

**JAGDAUSSCHUSS der Kat.Gem.
BULLENDORF**

K U N D M A C H U N G

**über die Auszahlung des Jagdpachtschillings
für das Jahr 2023**

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Bullendorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Bullendorf vom *10.12.2022* sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für den Wegebau und die Pflege der Windschutzgürtel verwendet werden.

Der Obmann des
Jagdausschusses Bullendorf

Josef Richter



angeschlagen am: *01.06.2023*
abgenommen am: *04.12.2023*

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2023

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Ebersdorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Ebersdorf vom 14.03.2023 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege der Windschutzanlagen in der KG Ebersdorf verwendet werden.

Der Obmann des
Jagdausschusses Ebersdorf



Johann Huber

angeschlagen am: 01.06.2023
abgenommen am: 04.12.2023

K U N D M A C H U N G

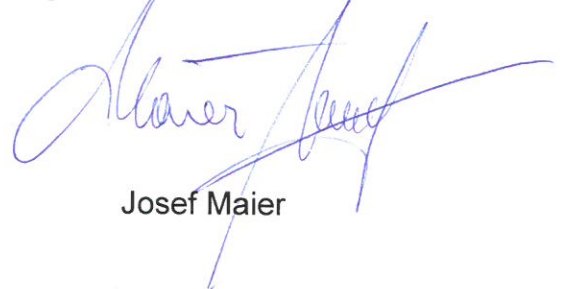
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jahr 2023

Gemäß § 37 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-22 erfolgte die Festsetzung der Auszahlungsanteile für die Eigentümer jener Grundstücke, welche sich im Jagdgebiet der Genossenschaftsjagd Wilfersdorf befinden.

Für die Auszahlung der einzelnen Teilbeträge gelten folgende Richtlinien:

- Die Abholung der Auszahlungsanteile durch die Eigentümer der bezüglichen Grundstücke kann bis spätestens 6 Monate ab dem untenstehenden Kundmachungsdatum im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wilfersdorf erfolgen.
- Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit zur Überweisung der Auszahlungsanteile abzüglich der Überweisungsspesen.
- Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).
- Entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses Wilfersdorf vom 31.05.2023 sollen die nach dem Ende der Abholungsfrist nicht beanspruchten Auszahlungsanteile für die Pflege und Erhaltung der Windschutzgürtel und Wege verwendet wird.

Der Obmann des
Jagdausschusses Wilfersdorf



Josef Maier

angeschlagen am: 01.06.2023
abgenommen am: 04.12.2023